

BdB e.V. Geschäftsstelle Schmiedestraße 2 20095 Hamburg

Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-
Pfalz
Frau Malu Dreyer
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

BdB e.V.

Thorsten Becker
Vorsitzender
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
Tel 040 / 386 29 03-0
Fax 040 / 386 29 03-2
bdb@bdb-ev.de
www.bdb-ev.de
Vereinsregister Hamburg 16753

Hamburg, den 3. April 2019

Eilt! Bitte sofort vorlegen!

Betrifft Sitzung des Bundesrates am 12. April 2019, TOP 21, Drs. 101/19, 101/1/19

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

in der letzten Woche haben der Rechts- und der Finanzausschuss des Bundesrates Empfehlungen für die Stellungnahme des Bundesrates zum aktuellen Gesetzentwurf zur Betreuervergütung beschlossen. Darüber wird der Bundesrat am 12. April befinden.

Die konkret vorgeschlagenen Änderungen am Gesetzentwurf – Verschiebung des Inkrafttretens und Verlängerung des Evaluationszeitraums – stellen eine nicht hinnehmbare Verzögerung der seit langem überfälligen Anpassung der Betreuervergütung dar und führen weiter dazu, dass in der gesamten nächsten Legislaturperiode des Bundestages (2021 – 2025) keine weitere Diskussion in dieser Sache wird geführt werden können.

In einem resolutionsartigen Teil werden einige Forderungen erhoben, die für den weiteren, an der Qualität in der rechtlichen Betreuung orientierten Reformprozess tödlich sind und durch die das System Betreuung in seiner bisherigen Form zerschlagen wird. Das gilt neben einigen weiteren Punkten v.a. für die dort geforderten „Begrenzungen der geführten Betreuungen“, um „unangemessene Verdiensthöhen für Berufsbetreuer“ auszuschließen. Auch lässt die Forderung nach einer künftigen Weisungsbefugnis der zuständigen Landesbehörden an die bisher sachlich unabhängigen Rechtspfleger in der Frage der Einstufung in Vergütungsgruppen eine weitere Welle von Herabstufungen befürchten.

Wir fordern Sie daher auf, diesem Vorschlag für eine Stellungnahme des Bundesrates nicht zuzustimmen.

b.w.

Des Weiteren möchten wir dringend um eine Überprüfung bitten, ob der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung wirklich zu einer Erhöhung der Betreuervergütung um durchschnittlich 17 % führt. Nach unseren Berechnungen und vor allem Rückmeldungen unserer Mitglieder liegen die tatsächlich erzielbaren Verbesserungen lediglich in einem Bereich von 11 – 13 %. Gerade langjährig tätige Betreuer/innen werden wegen der Struktur der Anpassungen nur in den Genuss vergleichsweise niedriger Anpassungen kommen.

Hatte aufgrund dessen bereits der Gesetzentwurf der Bundesregierung unter unseren Mitgliedern nicht gerade für Begeisterung gesorgt, so führten die Beschlussempfehlungen der Bundesratsausschüsse jetzt zu einem Sturm der Entrüstung. Immer mehr ist die Rede davon, den Beruf aufzugeben und sich andere lukrativere Betätigungsfelder zu suchen. Das gilt gerade für erfahrene und qualifizierte Berufsbetreuer.

Wenn Sie Interesse an einer qualitativen Weiterentwicklung der rechtlichen Betreuung in Deutschland haben, dann lassen Sie diese eindeutig dagegen gerichteten Veränderungen nicht zu und lehnen die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse am 12. April ab.

Zu den Einzelheiten erhalten Sie anbei unsere Stellungnahme, die wir bereits zum Referentenentwurf gegenüber der Bundesregierung abgegeben haben und unsere Bewertung der Beschlussempfehlungen für den Bundesrat.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Becker
Vorsitzender

Anlagen

- Stellungnahme des BdB zum Referentenentwurf
- Bewertung des BdB der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse für den Bundesrat